



I. ZEICHENERKLÄRUNGEN ZU DEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

A	B	A
C	D	Art der baulichen Nutzung
E	F	Bauweise
G	H	Grundflächenzahl GRZ
		Geschossflächenzahl GFZ bzw. Baumassenzahl
		Höhe baulicher Anlagen (Traufhöhe)
		Zahl der Vollgeschosse
		Dachneigung
		max. Grenzwert der Lärmimmission Tag/Nacht

2.0 Abgrenzung nach § 9 Abs. 7 BauGB

--- Geltungsbereich nach § 9 Abs. 7 BauGB

3.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 15 BauNVO)

**GE** Gewerbegebiet nach § 9 BauNVO mit den in den textlichen Festsetzungen genannten Gestaltungs- festsetzungen zur Erhaltung einheitlicher baugestalterischer Maßnahmen.

4.0 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,7 GRZ § 19 BauNVO  
**6,0** Baumassenzahl BMZ § 21 BauNVO

5.0 Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

**O** Offene Bauweise (§ 22 Abs. 1 und 2 BauNVO)  
Dachneigung 5° - 15°

6.0 Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

--- Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)

7.0 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

3,5 Öffentliche Verkehrsfläche bestehend  
Zufahrtsweg geplant  
Einfahrtbereich

8.0 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)

Private Grünflächen (Ausgleichsflächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz -Landschaftsrassen A-RSM 7-)  
Öffentliche Grünflächen als Straßenbegleitgrün, Ortsrandeinguinung  
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

8.1 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Großbaum I. Ordnung mit etwaiger Standortbindung  
Landschaftshecke mit Standort- und Flächenbindung

9.0 Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Bestehende Grundstücksgrenzen  
Bestehendes Hauptgebäude  
Bestehendes Nebengebäude  
Geplantes Hauptgebäude  
Geplantes Nebengebäude  
Böschungen (bestehend / neu)  
Höhenschichtlinien nach örtlicher Vermessung  
best. Buschwerk im Außenbereich des Sondergebietes  
Versorgungs- und Abwasserleitungen, unterirdisch (W) Wasserleitung, (RW) Regen-/Oberflächenwasserkanal, (MW) Mischwasserkanal, (SW) Schmutzwasserkanal;  
Biotopgrenzen  
Landschaftsschutzgebietsgrenzen  
Regenrückhaltebecken

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DEN GELTUNGSBEREICH

1.0 Art der baulichen Nutzung  
Die Art der baulichen Nutzung des Gewerbegebietes "Gewerbeansiedlung Semm" wird entsprechend der BauNVO gemäß § 8 als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt.

2.0 Planungsrechtliche Festsetzungen:  
2.1 Art der baulichen Nutzung  
Gewerbegebiet gemäß § 8 Bau NVO  
2.2 Nebenanlagen  
Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind zulässig innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen  
2.3 Zulässiges Maß der baulichen Nutzung  
BMZ 6,0 Baumassenzahl gemäß § 17 BauNVO  
Ausnahmen gemäß § 17 Bau NVO sind zulässig  
2.4 Garagen und Stellplätze  
Garagen und Stellplätze sind entsprechend den Festsetzungen der Bay. Bauordnung auf dem eigenen Grundstück innerhalb der Baugrenze auszuweisen.

2.5 Überbaubare Grundstücksflächen  
GRZ 0,7 Grundflächenzahl gemäß § 17 BauNVO  
2.6 Anpflanzen und erhalten von Bäumen und Sträuichern  
Siehe Grünordnungsplan. Der Grünordnungsplan wird Bestandteil des Bebauungsplanes. Mit dem Bauantrag ist ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan einzureichen.

3.0 Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften:  
3.1 Gebäudehöhe  
Trauhöhe max. 6,5 m (gemessen hangunterseitig)  
3.2 Dächer  
Zulässig sind geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 5-15 Grad. Nebenanlagen sind in Dachformmaterialien und -neigungen dem Hauptgebäude anzupassen. Farbe der Dacheindeckung = Rot/Rotbraun.

3.3 Einfriedungen  
Die Grundstücke sind zu umzäunen und mit heimischen Bäumen, Hecken und Sträuichern zu hinterpflanzen. Entlang der Naturschutzgrenze ist der Zaun innerhalb der Eingrünung anzuordnen. Max. Zaunhöhe: 2,00 m  
3.4 Grundstücksgestaltung (s. Grünordnung)  
Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen. Flächen mit Lade- und Ranglernverkehr sind über den Mischwasserkanal an die Ortskanalnetze anzuschließen. Dachflächen und Flächen mit unverschmutzten Oberflächenwasser werden über ein RRB in das vorhandene Grabensystem abgeleitet.

4.0 Bodenfunde  
Soweit Bodenfunde auftreten, sind diese unverzüglich dem Landratsamt Haßberge oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.

5.0 Ausgleichsflächen / Eingriffsregelung  
5.1 Die als Ausgleichsflächen vorgesehenen Flächen werden als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt.  
5.2 Die Gehölze sind fachgerecht zu pflegen und zu erhalten.

6.0 Immission  
Zulässige Lärmimmissionswerte welche von der anzusiedelnde Firma nicht überschritten werden darf.  
Tag max. 65 dB (A)  
Nacht max. 50 dB (A)

7.0 Vorhaben- und Erschließungsplan  
7.1 Der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Beschreibung des Vorhabens vom 28.08.2007 ist Bestandteil dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Hinweis:  
1.0 Grundwasser, Einsatz alternativer Energien  
1.1 Das Ableiten von Grund-, Quell- oder Dränagewasser in die Kanalisation ist nicht zulässig.  
1.2 Bauliche Einrichtungen zur Gewinnung alternativer Energien (Solaranlagen) werden empfohlen.  
1.3 Für die Ableitung des Dachwassers über ein Regenrückhaltebecken in den Entwässerungsgraben ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 17 BayWG beim Landratsamt Haßberge vor Beginn der Baumaßnahmen zu beantragen.

4.0 Erhaltungsgelb / Neupflanzung  
4.1 Sämtliche Pflanzungen sind vom jeweiligen Nutznießer ordnungsgemäß im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Bei wesentlichen Ausfällen (über 10 %) kann auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachpflanzung in der bis dahin erreichten Größe verlangt werden.  
4.2 Die Mahd der Grünflächen muss 1 - 2 mal pro Jahr durchgeführt werden.  
4.3 Düngung und der Einsatz von Pestiziden sind nicht zulässig.

5.0 Pflanzliste der standortgerechten Gehölzarten  
5.1 Bäume I. Ordnung  
*Acer platanoides* Spitzahorn *Quercus robur* Stieleiche  
*Fraxinus excelsior* Gemeine Esche *Tilia cordata* Winterlinde  
5.2 Bäume II. Ordnung  
*Acer campestre* Feldahorn *Prunus avium* Vogelkirsche  
*Betula pendula* Sandbirke *Sorbus aucuparia* Eberesche  
*Carpinus betulus* Hainbuche  
5.3 Sträucher  
*Corylus avellana* Haselnuß *Prunus spinosa* Schlehe  
*Cornus sanguinea* Roter Hartriegel *Rhamnus catharticus* Kreuzdorn  
*Cornus mas* Kornelkirsche *Salix caprea* Salweide  
*Craeteagus monogyna* Weißdorn *Sambucus nigra* Schwarzer Holunder  
*Euonymus europaeus* Pfaffenhütchen *Viburnum lantana* Wolliger Schneeball  
*Ligustrum vulgare* Reinweide  
*Lonicera xylosteum* Gemeine Heckenkirsche  
5.4 Obstbäume  
Apfelsorten Birnensorten  
Freiherr von Berlepsch *Bohnäpfel* Vereinsdechantbirne  
Goldrenette von Blenheim *Brettacher* Pastorenbirne  
Jacob Fischer *Jacob Lebel* Oberösterreichische Weinbirne  
Kaiser Wilhelm *Ontario*  
Landsberger Renette *Bodkop*

6.0 Pflanzschema zum Pflanzgebot (ohne Maßstab)  
Rc Rc Ca Ca Lx Lx Lx Vi Vi Vi Cm Cm Cm Sr Sr Sr Ca Ca Ca Rc  
Ps Rc Rc Ac Ac Cs Lv Lv Vi Vi Ps Ps Cm Cb Cb Cb Cmo Cmo Cmo Ca Ps  
Ps Rc Cs Cs Cs Cs Lv Lv Lv Ps Ps Ps Ps Ps Cm Rh Rh Rh Ps

Hochstamm: Pflanzgröße: Hst 3xv. 14/16 Stück pro Schema  
Qr *Quercus robur* Stieleiche 3  
Heister: Pflanzgröße: Hei 2xv. 125/150 Stück pro Schema  
Ac *Acer campestre* Feldahorn 2  
Cb *Carpinus betulus* Hainbuche 3  
Sträucher: Pflanzgröße: v.Str. 3 Tr. 60/100 Stück pro Schema  
Ca *Corylus avellana* Haselnuß 6  
Cm *Cornus mas* Kornelkirsche 4  
Cmo *Craeteagus monogyna* Weißdorn 4  
Cs *Cornus sanguinea* Hartriegel 5  
Lv *Ligustrum vulgare* Reinweide 5  
Lx *Lonicera xylosteum* Heckenkirsche 3  
Ps *Prunus spinosa* Schlehe 11  
Rc *Rosa canina* Hundsrose 6  
Rh *Rhamnus catharticus* Kreuzdorn 3  
Sr *Sambucus racemosa* Traubenholunder 3  
Vi *Viburnum lantana* Schneeball 5

SYSTEMSCHNITT A-A (ohne Maßstab)  
FL-Nr. 2536 FL-Nr. 2472 FL-Nr. 2510 FL-Nr. 2509  
+10,00 +9,62 mN +0,40 +0,52 +0,85 +0,62

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

1.0 Schutz des Bodens  
1.1 Der anstehende Oberboden ist insgesamt zur Wiederverwendung zu sichern (DIN 18915/3). Bei Lagerung über 8 Wochen ist der Oberboden zum Schutz gegen Erosion zwischenzubegrünen.  
2.0 Flächenbefestigung  
2.1 Bei der Gestaltung der Freiflächen ist der Versiegelungsgrad auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Die Befestigung für Freiflächen, wie z.B. Zufahrten etc. hat sich primär, sofern keine Grundwassergefährdung besteht und keine funktionalen Gründe zwingend entgegenstehen, auf die Verwendung versickerungsfähiger Beläge z.B. Pflastersteine (Beton-, Natur-) mit Raseinfüge, Rasengittersteine, Schotter- rasan, Wassergebundene Decke auszurichten. Unverschmutztes Oberflächenwasser ist dem RRB zuzuleiten. Dabei ist z.B. bei Hofflächen sorgfältig darauf zu achten, dass tatsächlich nur nicht verunreinigtes Wasser eingeleitet wird.

3.0 Pflanzangebot  
3.1 Pflanzenauswahl  
Die Pflanzenauswahl für Baum- und Strauchpflanzungen lt. Pflanzgebot hat sich entsprechend der natürlichen potentiellen Vegetation gemäß der Artenauswahlhilfe unter Punkt 5.0 zusammenzusetzen.  
3.2 Pflanzqualität  
Die Qualitätsmerkmale der Pflanzen richten sich nach den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen DIN 18916. Die im einzelnen aufgeführten Mengen und Größen sind Mindestangaben.  
3.3 Vollzugsfrist  
Die verbindlichen Anpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach Gebrauchsabnahme zu vollziehen und nachzuweisen.

4.0 Erhaltungsgelb / Neupflanzung  
4.1 Sämtliche Pflanzungen sind vom jeweiligen Nutznießer ordnungsgemäß im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Bei wesentlichen Ausfällen (über 10 %) kann auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachpflanzung in der bis dahin erreichten Größe verlangt werden.  
4.2 Die Mahd der Grünflächen muss 1 - 2 mal pro Jahr durchgeführt werden.  
4.3 Düngung und der Einsatz von Pestiziden sind nicht zulässig.

5.0 Pflanzliste der standortgerechten Gehölzarten  
5.1 Bäume I. Ordnung  
*Acer platanoides* Spitzahorn *Quercus robur* Stieleiche  
*Fraxinus excelsior* Gemeine Esche *Tilia cordata* Winterlinde  
5.2 Bäume II. Ordnung  
*Acer campestre* Feldahorn *Prunus avium* Vogelkirsche  
*Betula pendula* Sandbirke *Sorbus aucuparia* Eberesche  
*Carpinus betulus* Hainbuche  
5.3 Sträucher  
*Corylus avellana* Haselnuß *Prunus spinosa* Schlehe  
*Cornus sanguinea* Roter Hartriegel *Rhamnus catharticus* Kreuzdorn  
*Cornus mas* Kornelkirsche *Salix caprea* Salweide  
*Craeteagus monogyna* Weißdorn *Sambucus nigra* Schwarzer Holunder  
*Euonymus europaeus* Pfaffenhütchen *Viburnum lantana* Wolliger Schneeball  
*Ligustrum vulgare* Reinweide  
*Lonicera xylosteum* Gemeine Heckenkirsche  
5.4 Obstbäume  
Apfelsorten Birnensorten  
Freiherr von Berlepsch *Bohnäpfel* Vereinsdechantbirne  
Goldrenette von Blenheim *Brettacher* Pastorenbirne  
Jacob Fischer *Jacob Lebel* Oberösterreichische Weinbirne  
Kaiser Wilhelm *Ontario*  
Landsberger Renette *Bodkop*

6.0 Pflanzschema zum Pflanzgebot (ohne Maßstab)  
Rc Rc Ca Ca Lx Lx Lx Vi Vi Vi Cm Cm Cm Sr Sr Sr Ca Ca Ca Rc  
Ps Rc Rc Ac Ac Cs Lv Lv Vi Vi Ps Ps Cm Cb Cb Cb Cmo Cmo Cmo Ca Ps  
Ps Rc Cs Cs Cs Cs Lv Lv Lv Ps Ps Ps Ps Ps Cm Rh Rh Rh Ps

Hochstamm: Pflanzgröße: Hst 3xv. 14/16 Stück pro Schema  
Qr *Quercus robur* Stieleiche 3  
Heister: Pflanzgröße: Hei 2xv. 125/150 Stück pro Schema  
Ac *Acer campestre* Feldahorn 2  
Cb *Carpinus betulus* Hainbuche 3  
Sträucher: Pflanzgröße: v.Str. 3 Tr. 60/100 Stück pro Schema  
Ca *Corylus avellana* Haselnuß 6  
Cm *Cornus mas* Kornelkirsche 4  
Cmo *Craeteagus monogyna* Weißdorn 4  
Cs *Cornus sanguinea* Hartriegel 5  
Lv *Ligustrum vulgare* Reinweide 5  
Lx *Lonicera xylosteum* Heckenkirsche 3  
Ps *Prunus spinosa* Schlehe 11  
Rc *Rosa canina* Hundsrose 6  
Rh *Rhamnus catharticus* Kreuzdorn 3  
Sr *Sambucus racemosa* Traubenholunder 3  
Vi *Viburnum lantana* Schneeball 5

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.08.2007 beschlossen, für das Gewerbegebiet "Gewerbeansiedlung Semm", Gemarkung Neubrunn - Gemeinde Kirchlauter einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.  
Grundlagen: a.) Vorhaben- und Erschließungsplan der Fa. Semm Metallbearbeitung Hauptstraße 20, 96166 Kirchlauter vom 22.08.2007.  
b.) Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Kirchlauter und der Fa. Semm Metallverarbeitung vom 22.08.2007.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.08.2007 ortsüblich bekannt gemacht.  
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat billigte in seiner Sitzung am 22.08.2007 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung i. d. F. vom 22.08.2007.  
Eine vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 07.09.2007 bis 05.10.2007 stattgefunden und wurde am 30.08.2007 ortsüblich bekannt gegeben. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 31.08.2007 bis zum 05.10.2007.  
1. Bürgermeister

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2007 wurde mit der Begründung aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.  
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. (2) Satz 3 erfolgte am .....

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2007 wurde mit der Begründung aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.  
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. (2) Satz 3 erfolgte am .....

Die Genehmigung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom ..... geändert am ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung zu den üblichen Dienststunden in der VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, zu jedem Manns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (§ 10 Abs. (3) Satz 4 BauGB)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2007 wurde mit der Begründung aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.  
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. (2) Satz 3 erfolgte am .....

Die Genehmigung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom ..... geändert am ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung zu den üblichen Dienststunden in der VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, zu jedem Manns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (§ 10 Abs. (3) Satz 4 BauGB)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2007 wurde mit der Begründung aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.  
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. (2) Satz 3 erfolgte am .....

Die Genehmigung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom ..... geändert am ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung zu den üblichen Dienststunden in der VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, zu jedem Manns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (§ 10 Abs. (3) Satz 4 BauGB)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2007 wurde mit der Begründung aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.  
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. (2) Satz 3 erfolgte am .....

Die Genehmigung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom ..... geändert am ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung zu den üblichen Dienststunden in der VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, zu jedem Manns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (§ 10 Abs. (3) Satz 4 BauGB)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2007 wurde mit der Begründung aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.  
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. (2) Satz 3 erfolgte am .....

Die Genehmigung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom ..... geändert am ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung zu den üblichen Dienststunden in der VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, zu jedem Manns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (§ 10 Abs. (3) Satz 4 BauGB)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2007 wurde mit der Begründung aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.  
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. (2) Satz 3 erfolgte am .....

Die Genehmigung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom ..... geändert am ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung zu den üblichen Dienststunden in der VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, zu jedem Manns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (§ 10 Abs. (3) Satz 4 BauGB)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2007 wurde mit der Begründung aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.  
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. (2) Satz 3 erfolgte am .....

Die Genehmigung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom ..... geändert am ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung zu den üblichen Dienststunden in der VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, zu jedem Manns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (§ 10 Abs. (3) Satz 4 BauGB)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2007 wurde mit der Begründung aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.  
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. (2) Satz 3 erfolgte am .....

Die Genehmigung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom ..... geändert am ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung zu den üblichen Dienststunden in der VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, zu jedem Manns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (§ 10 Abs. (3) Satz 4 BauGB)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2007 wurde mit der Begründung aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.  
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. (2) Satz 3 erfolgte am .....

Die Genehmigung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom ..... geändert am ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung zu den üblichen Dienststunden in der VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, zu jedem Manns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (§ 10 Abs. (3) Satz 4 BauGB)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2007 wurde mit der Begründung aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.  
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. (2) Satz 3 erfolgte am .....

Die Genehmigung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom ..... geändert am ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung zu den üblichen Dienststunden in der VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, zu jedem Manns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (§ 10 Abs. (3) Satz 4 BauGB)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2007 wurde mit der Begründung aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.  
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. (2) Satz 3 erfolgte am .....

Die Genehmigung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom ..... geändert am ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung zu den üblichen Dienststunden in der VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, zu jedem Manns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (§ 10 Abs. (3) Satz 4 BauGB)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2007 wurde mit der Begründung aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.  
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. (2) Satz 3 erfolgte am .....

Die Genehmigung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom ..... geändert am ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung zu den üblichen Dienststunden in der VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, zu jedem Manns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (§ 10 Abs. (3) Satz 4 BauGB)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. d. F. vom 22.10.2007 wurde mit der Begründung aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.10.2007 gemäß § 3 Abs. (2) BauGB in der Zeit vom 05.11.2007 bis 03.12.2007 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.  
Die Benachrichtigung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. (2) Satz 3 erfolgte am .....

Die Genehmigung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom ..... geändert am ..... wurde am ..... gemäß § 10 Abs. (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung zu den üblichen Dienststunden in der VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56, 97500 Ebelsbach, zu jedem Manns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. (§ 10 Abs. (3) Satz 4 BauGB)

1. Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange		22.10.2007	Herlein	22.10.2007	Alka
Nr.	Änderungen	gea. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Gemeinde Kirchlauter, Gemarkung Neubrunn;		Projekt-Nr. 3609		Anlage-Nr.	
Landkreis: Haßberge		Tag		Name	
Maßstab:	1 : 1.000				
entw.	Tag	Name			
gepr.	Tag	Name			
gepr.	Tag	Name			
Vorhabensträger:	Gemeinde Kirchlauter	Entwurfsverfasser: PERRY ALKA INGENIEURBÜRO			
	über die VG Ebelsbach	Schloß Gleisenau			
	Georg-Schäfer-Str. 56	Großer Anger 34, 97437 Haßfurt			
	97500 Ebelsbach	Tel.: 09521/9462-0 - Fax 22			
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift		